

Bericht-Nr.: 33/2024

AZ-Nr.: 095.87/1 - 33/2024

Datum: 09.07.2024

Schlussbericht

zur

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2023

des Eigenbetriebes Bildungsstätten

des Landkreises Nordsachsen

Prüferin: Art der Prüfung: Geprüfte Organisationseinheit: Dateibezeichnung: Frau Starke Jahresabschlussprüfung Eigenbetrieb JAB(SB)_23_EigB BS

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen
1.	Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang3
1,1,	Gesetzlicher Prüfungsauftrag
1.2.	Prüfungsbedingungen4
1.3.	Formalprüfungen5
1.3	.1. Jahresabschluss 20225
1.3	.2. Wirtschaftsplan 2023
2.	Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen 5
2.1.	Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen6
2.2.	Rechtsstellung des Eigenbetriebes
3.	Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses 6
3.1.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.20237
3.2.	Liquiditätsrechnung zum 31.12.2023
3.3.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023
3.3	.1. Vermögensstruktur (Aktiva)
3,3,	1.1. Anlagevermögen
3.3.	1.2. Umlaufvermögen
3.3.	1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
3.3	.2. Kapitalstruktur (Passiva) 12
3.3.	2.1. Eigenkapital
3.3.	2.2. Sonderposten für Investitionszuschüsse
3.3.	2.3. Rückstellungen
3.3.	2.4. Verbindlichkeiten14
3.3.	2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten14
3.4.	Anhang14
3.5.	Lagebericht15
4.	Kennziffern 15
4.1.	Kennziffer zur Ertragslage15
4.2.	Kennziffer zur Finanzlage16
4.3.	Kennziffer zur Vermögenslage17
5.	Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch
6.	Gesetzliche Regelungen 19
6.1.	Finanz- und Kassenwesen



Rechnungsprüfungsamt

6.2	Prüfung der Sonderkasse zum 31.12.202319
6.3	. Cash-Management-Verbund
6.4	. Geschäftsordnung i. V. m. Betriebssatzung
7.	Prüfungsvermerk

Abkürzungsverzeichnis Anlage 1 Fragebogen gemäß § 53 HGrG Anlage 2 Bilanz

0. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.12.2014 (KT-DS 2-076/14) wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen als örtliche Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bestimmt. Damit wurde dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt neben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105, 106 SächsGemO auch die Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Einbeziehung von § 14 SächsKomPrüfVO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre wurde im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG durchgeführt.

1. Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang

1.1. Gesetzlicher Prüfungsauftrag

Der gesetzlich definierte Prüfauftrag richtet sich nach den §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO sowie §§ 31 Abs. 2 und 32 Abs. 2, 3 SächsEigBVO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor Feststellung im Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung des Landkreises geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts auch bei der Führung der Unternehmen beachtet und die finanziellen Interessen des Kreises angemessen berücksichtigt wurden,
- die ordnungsgemäße Einbindung des Eigenbetriebes in die Landkreisverwaltung und die richtige Abwicklung der wechselseitigen vermögensrechtlichen Beziehungen und Dienstleistungen zwischen dem Haushalt des Trägers und dem Sondervermögen gewährleistet sind,
- die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Kassenvorgänge der Sonderkasse den Vorschriften entsprechen,
- Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung den Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Dienstanweisungen entsprechen,
- der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht oder sonstige Angaben im Lagebericht nicht falsche Vorstellungen von der Lage des Unternehmens erwecken,



- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sich ordnungsgemäß darstellen,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ordnungsgemäß abgebildet wurden,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- · der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist anhand der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, von Kassenanordnungen und Zahlungsnachweisen, ferner durch begründende Unterlagen einschließlich der Eintragungen in den Büchern (Zeit- und Hauptbuch) in Stichproben erfolgt.

Von der rechnerischen Prüfung der vorgelegten Unterlagen per EDV-Ausdrucke wurde abgesehen, da vorausgesetzt wird, dass das genutzte Programm an sich richtig aufrechnet.

Für die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen und der Bilanz wird die Finanzbuchhaltungssoftware Sage 100 angewandt.

Die Prüfung konzentrierte sich auf einzelne Sachverhalte, wurde schwerpunktmäßig durchgeführt und beschränkte sich auf Stichproben. Sie erfolgte sowohl in förmlicher als auch in sachlicher und rechnerischer Hinsicht. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

1.2. Prüfungsbedingungen

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde dem Landrat durch die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen am 30.04.2024 zugeleitet (§ 31 Abs. 2 SächsEigBVO).

Analog mit Posteingang per E-Mail am 30.04.2024 lag der Jahresabschluss 2023 in seinen Bestandteilen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis, Lagebericht) im Rechnungsprüfungsamt vollständig zur Prüfung vor.

Die Prüfung ist ausschließlich nach dem gesetzlichen Prüfauftrag und den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Vorschriften durchgeführt worden. Die Vor-Ort-Prüfung fand am 04.07.2024 in der Sonderkasse mit der Buchhalterin statt. Im Gespräch mit der Eigenbetriebsleiterin wurden übereinstimmend Besonderheiten des Wirtschaftsjahres 2023 erörtert. Diverse Belege wurden der Prüfung vor Ort unterzogen.



Unterlagen wurden elektronisch übermittelt und Besprechungen weitestgehend telefonisch erledigt.

Die Vollständigkeitserklärung gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO erging vom Eigenbetriebsleiter am 08.07.2024 an das Rechnungsprüfungsamt.

Es wird bestätigt, dass Weisungen über den Umfang und die Tiefe der im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durchgeführten Prüfungen sowie über den Inhalt von Prüfungsbemerkungen nicht erteilt wurden.

1.3. Formalprüfungen

1.3.1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde im Kreisausschuss am 04.09.2023 vorberaten und am 27.09.2023 vom Kreistag (KT-DS 3-352/23; Beschluss-Nr. 223/23KT) festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde im Amtsblatt, Nummer 22, des Landkreises Nordsachsen vom 03.11.2023 ortsüblich bekanntgegeben (§ 34 SächsEigBVO). Auf die öffentliche Auslegung an sieben Arbeitstagen wurde ordnungsgemäß hingewiesen.

1.3.2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan beinhaltet die erforderlichen Bestandteile gemäß §§ 16 Abs. 1 und 17 - 21 SächsEigBVO.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten für das Wirtschaftsjahr 2023 am 14.12.2022 (KT-DS 3 - 311/22/1; Beschluss-Nr. 187/22KT).

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.01.2023 zur Prüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 04.04.2023 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2023 bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen

Gemäß Kreistagsbeschluss (KT-DS 2-076/14) vom 10.12.2014 war die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. In die Prüfung war die Buchführung des Eigenbetriebes einzubeziehen. Sie erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften Beachtung fanden sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung eingehalten worden waren.

Zur Prüfung wurde der Fragenkatalog über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023 hinzugezogen und ist als Anlage 1 dem Bericht zu entnehmen.

2.1. Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nahm in seiner jetzt bestehenden Struktur zum 01.01.2012 seine Geschäftstätigkeit auf.

- Kreistag (§ 8 SächsEigBVO i.V.m. § 8 Betriebssatzung)
- Betriebsausschuss ist der Kreisausschuss.
 (§§ 6, 7 SächsEigBVO, lt. Hauptsatzung des Landkreises § 7 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung)
- Vorsitzender Landrat Herr Emanuel (§ 9 SächsEigBVO i.V.m. § 9 Betriebssatzung)
- Betriebsleiter
 (§ 3 SächsEigBVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung)

 Der Stellvertretende Betriebsleiter, Herr Morch, hatte die kommissarische
 Leitung der Geschäfte bis zur Amtseinführung von Frau Petzold am
 01.03.2023.

2.2. Rechtsstellung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf das die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet werden (§ 95a Abs. 1 SächsGemO).

Der Träger, hier der Landkreis, haftet somit für die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes unmittelbar und unbeschränkt.¹

Der Eigenbetrieb stellt rechtlich gesehen Sondervermögen des Landkreises dar.

3. Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses

Der zu prüfende Jahresabschluss 2023 bezieht sich auf den Vollzug des Wirtschaftsplanes 2023. Diesbezüglich wurden von der Betriebsleiterin die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagennachweis und Lagebericht - zusammengefügt (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).

Für Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig ist über die GuV hinaus, eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebszweige zu erstellen (§ 28 Abs. 3 SächsEigBVO).

Krämer, Das Gemeindewirtschaftsrecht... Teil 22.10.3 b) zu § 95 Abs. 1 Nr.2 SächsGemO



Aus der detaillierten Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Wirtschaftsjahres ableitbar. Diese bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Der Lagebericht (§ 30 SächsEigBVO) soll auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sowie auf Risikomanagementziele und -methoden und auf den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen (§ 289 Abs. 2 HGB). Insbesondere sind Angaben über die Finanzbeziehungen zum Landkreis im Hinblick auf Gewinnabführungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Zuweisungen vorzunehmen.

Diese Angaben sollen den Haushaltsvollzug erläutern, wichtige Ergebnisse darlegen und eine ausgewogene Analyse, auch mit Ausblick auf die Zukunft, ermöglichen.

3.1. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2022 (KT-DS 3 - 311/22/1; Beschluss-Nr. 187/22KT) wurde der Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2023 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen gefasst.

Damit waren im Erfolgsplan 2023:

Erträge	i.H.v.	5.700.853 €
(Gesamtleistung einschließlich Finanzergebnis)		
und		
Aufwendungen	i.H.v.	5.800.683 €
mit einem unausgeglichenen Haushalt		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	i.H.v.	-99.830 €

festgesetzt worden.

Medical Lincol	Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB)	Planansatz (Erfolgsplan) 2023	Abrechnung (GuV) 2023	Abweichung zum Plan 2023
		€	€	€
	1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse (Lehrgangs-, Unterrichtsentgelte; Erlöse aus Unterbringung und Verpflegung)	2.358.300	2.389.480,96	31.180,96
2.	Sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen vom Freistaat Sachsen, Spenden)	3.342.553	3.375.496,92	32.943,92
	davon Zuschuss Träger (laufende Betriebsführung)	2.637.816	2.637.816,00	0,00
=	Gesamtleistung	5.700.853	5.764.977,88	64.124,88
3.	Materialaufwand	-1.580.500	-1.601.691,36	-21.191,36
=	Rohergebnis	4.120.353	4.163.286,52	42.933,52
4.	Personalaufwand	-3.144.951	-3.071.856,10	73.094,90



Rechnungsprüfungsamt

5.	Abschreibungen	-102.760	-96.553,90	6.206,10
6.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-972.472	-1.172.715,07	-200.243,07
=	Betriebsergebnis	-99.830	-177.838,55	-78.008,55
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
=	Finanzergebnis	0	0,00	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebs- und Finanzergebnis)	-99.830	-177.838,55	-78.008,55
10.	Sonstige Steuern	-170	-163,99	6,01
11.	Ergebnis: Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-100.000	-178.002,54	-78.002,54

Die wirtschaftliche Erfolgsrechnung (Abrechnung GuV) führt im Vergleich zur Erfolgsplanung zu einem schlechteren Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf höhere Honorar- und IT-Kosten zurückzuführen. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R) ist abzuprüfen, inwieweit zukünftig anstelle von Honorarverträgen Festanstellungen, insbesondere im Bereich der Musikschule und der Volkshochschule vorzunehmen sind.

Der GlasCampus Torgau entwickelte sich positiv, obgleich er mit einem negativen Ergebnis von 0.5 T€ abschließt. Die Kurse verdoppelten sich und die Teilnehmerzahlen stiegen sprunghaft an. Insoweit wird das Angebot von Inhouse-Schulungen sehr gut angenommen. Zur Kostendeckung tragen Fördermittel des Freistaates Sachsen (70,5 T€) und die Erzielung von Entgelten (39,0 T€ €) bei.

Die Volkshochschule konnte nach der Pandemie erstmalig uneingeschränkt Kurse und Veranstaltungen durchführen. Trotz der Steigerung der eigenen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr, konnten die gestiegenen Ausgaben (Honorare, Mieten, Betriebskosten) nicht ausgeglichen werden. Das Wirtschaftsjahr endet mit einem negativen Ergebnis von 177,1 T€.

Die Kreismusikschule trägt mit einem positiven Ergebnis von 73,1 T€ zum Gesamtergebnis

Der Landkreis Nordachsen als Träger bezuschusste den Eigenbetrieb aufgrund des § 1 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung und der Beschlüsse zur Erhebung von Benutzungsentgelten i. H. v. 2.637.816.00 €. Für die Abdeckung des Gesamtaufwandes des Eigenbetriebes bedarf es regelmäßig einer Fehlbetragsfinanzierung durch den Landkreis.

Im Wirtschaftsplan 2023 war die Betriebsleitung (unter Berücksichtigung der geplanten Fehlbetragsfinanzierung) von einem unausgeglichenen Haushalt (Jahresfehlbetrag i. H. v. 100.000 €) ausgegangen. Tatsächlich endete das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 178.002.54 €. Somit fiel das Gesamtergebnis 2023 im Vergleich zum Panansatz um 78.002,54 € schlechter aus.



Der Feststellungsbeschluss differenziert zum Erfolgsplan i. H. v. 170 € um den Betrag der sonstigen Steuern.

3.2. Liquiditätsrechnung zum 31.12.2023

Gemäß §§ 19, 25 SächsEigBVO werden der Liquiditätsplan und die -rechnung (Kapitalflussrechnung) erstellt. Die Grundlage für die Kapitalflussrechnung bilden das Rechnungswesen des Eigenbetriebes, die daraus abgeleitete Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der kommunale Eigenbetrieb erstellt gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO seine Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21. Gemäß Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2023 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (KT-DS 3 - 311/22/1; Beschluss-Nr. 187/22KT) waren im Liquiditätsplan

- für den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 9.197 € festgesetzt worden. Tatsächlich erfolgte ein Mittelabfluss i. H. v. 194.967,56 €.
- Für den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit waren 150.000 € festgesetzt worden. Tatsächlich flossen 115.407,90 € ab.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	lst 2022 €	Plan 2023 €	Abrechnung 2023 €
1.	Periodenergebnis	37.478,05	-100.000,00	-178.002,54
2.	AfA (+) und Zuschreibungen (-) auf AV	100.918,04	102.760,00	96.553,90
3.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	18.173,61	0,00	-13.586,52
4.	sonstige zahlungs <u>un</u> wirksamen Aufwendungen (+) und Erträge(-) (Auflösung von SoPo (-) zum AV)	-17.883,01	-11.957,00	-16.966,01
5.	Zu- (-) und Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-776.003,42	0,00	-166.183,77
6.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Vbl. aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.724,21	0,00	83.217,38
7.	Gewinn (-) und Verlust (+) aus Abgang AV	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge(-)	0,00	0,00	0,00
9.	Mittelzu-/ -abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-643.990,94	-9.197,00	-194.967,56
10.	(+) Einzahlungen aus Abgängen des AV	0,00	0,00	0,00
11.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das AV	-82.363,04	-150.000,00	-115.407,90
12.	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00



14.	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
15.	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0,00	0,00
16.	(+) Einzahlungen auf SoPo für Investitionen aus FM	0,00	0,00	0,00
17.	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00
18.	Mittelzu-/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-82.363,04	-150.000,00	-115.407,90
19.	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00
20.	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00
21.	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
22.	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
23.	Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes: 9+18+23	-726.353,98	-159.197,00	-310.375,46
25.	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0,00	0,00
26.	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.168.998,86	2.187.468,86	1.442.644,88
27.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.442.644,88	2.028.271,86	1.132.269,42

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, woher die Mittel kommen, und wohin sie fließen. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit begründet sich im Wesentlichen mit der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit begründet sich durch Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (Software) i. H. v. 3,5 T€, technische Anlagen (Einbauten VHS u. a. Leuchten, Schließanlage) i. H. v. 49,7 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (Musikinstrumente, Möbel) i. H. v. 62,2 T€.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) verringerten sich um 310,4 T€. Aufgrund des bestehenden Cash-Managements gegenüber dem Landkreis Nordsachsen ist der Kassenbestand in der Bilanz i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Die im Cash-Management abgebildeten Finanzmittel (Konto 13300) spiegeln sich u. a. als Forderungen an den Landkreis (an verbundene Unternehmen) i. H. v. 1.132.269,42 € wider.

Der Kontostand gemäß dem Cash-Management wurde in vorstehend genannter Höhe vom Landkreis Nordsachsen bestätigt.

Die Forderungen werden im Umlaufvermögen ausgewiesen (siehe Punkt 3.3.1.2. des Berichtes).

Für die Geschäftsgirokonten, die bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig geführt werden, lag eine Saldenbestätigung vor:

Nr. 2230026685

0.00 €

Nr. 2280027499

0,00€

Für die genannten Konten erfolgt ein tägliches Kontenclearing mit dem Landkreis Nordsachsen.



3.3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Er kann mit Stammkapital ausgestattet werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO).

Ak	Aktiva			Passiva			
		Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022			Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022
1.	Anlagevermögen	708.946,68 €	690.092,68 €	1.	Eigenkapital	2.483.768,32 €	2.661.770,86 €
2.	Umlaufvermögen	2.364.476,50 €	2.510.205,20 €	2.	Sonderposten	127.439,77 €	144.405,78 €
				3.	Rückstellungen	97.080,23 €	110.666,75 €
				4.	Verbindlichkeiten	314.354,33 €	244.904,61 €
3.	Aktive RAP	3.034,45 €	1.497,44 €	5.	Passive RAP	53.814,98 €	40.047,32 €
Sui	mme Aktiva	3.076.457,63 €	3.201.795,32 €	Su	mme Passiva	3.076.457,63 €	3.201.795,32 €

Das Bilanzvermögen verringerte sich zum 31.12.2023 um 125,3 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die untergliederte Bilanz ist der Anlage 2 des Berichtes zu entnehmen.

3.3.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

3.3.1.1. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2023 investierte der Eigenbetrieb insbesondere in immaterielle Vermögensgegenstände (Software) i. H. v. 3,5 T€, technische Anlagen (Einbauten von Schließanlage, Leuchten) i. H. v. 49,7 T€ sowie in sonstige Geschäftsausstattung (Musikinstrumente) i. H. v. 48,6 T€.

Darunter wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter (Möbel) ein Sammelposten i. H. v. 13,6 T€ gebildet.

Abgänge des Anlagevermögens waren im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2023	690.092,68 €
+ Zugänge	115.407,90 €
- Abgänge	0,00 €
- Abschreibungen	-96.553,90 €
Stand am 31.12.2023	708.946,68 €

Gemäß Anlagennachweis zum 31.12.2023 wird der Restbuchwert zum 31.12.2023 i. H. v. 708.946,68 € bestätigt.

3.3.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 verringerte sich das Umlaufvermögen um 145,7 T€. Der ausgewiesene Bilanzwert i. H. v. 2.364.476,50 € setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen an den Landkreis Nordsachsen aus dem Cash- Management-Verbund	1.132.269,42 €
Forderungen an den Landkreis, Verrechnungen (u.a. für die Geschäftstätigkeit September, November 2023)	690.045,40 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie AOK für VHS-Kurse und Musikschule	350.057,48 €
Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen (enthalten noch ausstehende Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Versicherungen, Kautionen)	192.104,20 €

3.3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 3.034,45 € gebildet. Dazu gehörten u.a. geleistete Auszahlungen für bestehende Verträge, wie z.B. für Zeitungsabonnement und Wartung CMS. Die in Stichproben geprüften Sachverhalte waren ordnungsgemäß abgegrenzt worden.

3.3.2. Kapitalstruktur (Passiva)

3.3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Wirtschaftsjahr 31.12.2023	Wirtschaftsjahr 31.12.2022	
Stammkapital	0,00 €	0,00€	
Allgemeine Rücklage	1,738.040,49 €	1.738.040,49 €	
Zweckgebundene Rücklage (einschließlich Betriebsmittelrücklage)	85.606,96 €	85.606,96 €	
Gewinn-/Verlustvortrag (i. H. v. 37.478,05 €) aus 2022	838.123,41 €	800.645,36 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Beschluss des Kreistages -178.002,54 € steht noch aus.	37.478,05 €	
Gesamt	2.483.768,32 €	2.661.770,86 €	

Der Kreistag beschloss am 27.09.2023 (KT-DS 3-352/23; Beschluss-Nr. 223/23KT) den Jahresüberschuss aus 2022 i. H. v. 37.478,05 € auf neue Rechnung 2023 vorzutragen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 178.002,54 € ab. Für den Jahresfehlbetrag 2023 schlägt die Betriebsleitung den Vortrag auf neue Rechnung und somit den Ausgleich aus zurückliegenden Gewinnvorträgen vor (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBVO).

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den steigenden Betriebskosten, dem aufgezeigten negativen Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 und der Planungen 2024 - 2026 sowie der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen in den Folgejahren, insbesondere für Investitionen in das Sachanlagevermögen, aber auch unter Beachtung der Energiewende und der Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges muss mit weiteren Herausforderungen und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen gerechnet werden. Somit wird der Vorschlag der Betriebsleitung als angemessen beurteilt.

3.3.2.2. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuweisungen (Spenden, Fördermittel) für Investitionen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO). Der Bilanzwert entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2023	144.405,78 €
Zuführung	+ 817,97 €
Auflösung	- 17.783,98 €
Stand am 31.12.2023	127.439,77 €

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte i. H. v. 17.783,98 € (Konto: 29800 an 49350) analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Gegenstände.

3.3.2.3. Rückstellungen

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden im Rückstellungsspiegel die Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen detailliert dokumentiert.

Der Bilanzwert setzt sich mit Stand zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Urlaub und Zeitkonto	60.123,86 €
Rückzahlungen von Zuschüssen	63,24 €
Ausstehende Rechnungen	21.168,13 €
Abschluss- und Prüfungskosten	15.725,00 €
	97.080,23 €



Rückstellungen wurden nach §§ 249 i. V. m. 253 Abs.1 Satz 2 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

3.3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der ausgewiesene Bilanzwert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 69,5 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.568,43 €
-darunter gegenüber dem Landkreis Nordsachsen (u. a. Versicherungen, IT)	(88.773,29 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Lohn- und Kirchensteuer)	61.785,90 €
	314.354.33 €

Im Rahmen der Prüfung wurde eruiert, dass u.a. eine IT-Rechnung i. H. v. 58.054,01 € zum 31.12.2023 noch nicht beglichen werden konnte, da diese vom Management des Eigenbetriebes als korrekturwürdig eingestuft wurde. Zum Prüfungszeitpunkt war die Rechnung ordnungsgemäß beglichen.

Die Rechnungslegung basiert auf einer behördeninternen Nutzungsvereinbarung zwischen der Stabsstelle IT und Digitalisierung des Landratsamtes Nordsachsen und dem Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 04.05.2023. Mit dieser Vereinbarung wird sichergestellt, dass dem Eigenbetrieb Bildungsstätten die Kosten für zur Nutzung überlassene IT (Hardware, Software, Lizenzen, Dienstleistungen) in Rechnung gestellt werden. Damit wird § 13 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO Rechnung getragen.

3.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 53.814,98 € gebildet. Dazu gehören im Wesentlichen Überzahlungen aus Entgelten für die Teilnahme an Kursen und am Unterricht an der Musikschule und Volkshochschule aufgrund der Abweichung zwischen Wirtschaftsjahr und Schuljahr.

3.4. Anhang

Gemäß § 29 SächsEigBVO sind im Anhang für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sonstige Pflichtangaben i. V. m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB vorzunehmen.

Der Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname waren vom Betriebsleiter und von den Mitgliedern des Betriebsausschusses, einschließlich der ausgeübten Tätigkeit, ordnungsgemäß angegeben worden. Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter) wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde in einem Anlagennachweis zum 31.12.2023 als Bestandteil des Anhangs dargestellt (§ 29 Abs. 2 SächsEigBVO).

Finanzanlagen bestehen nicht.

3.5. Lagebericht

Gemäß § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 1 und 2 HGB wurde der Lagebericht erstellt. Er gibt Aufschluss über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und stellt die Lage des Eigenbetriebes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsverlaufs. In die Analyse wurden die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben erläutert. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken wurde beurteilt und erläutert. Der Lagebericht enthält einen Risiko- und Prognosebericht, zeigt Methoden des Risikofrüherkennungssystems auf und geht auf die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige ein.

Der Lagebericht geht auf die Finanzbeziehungen zum Landkreis Nordsachsen ein. Besondere Berücksichtigung finden dabei Erläuterungen zu den Zuwendungen, Zuschüssen, Spenden, Sonderposten und der Behandlung des Jahresüberschusses.

4. Kennziffern

4.1. Kennziffer zur Ertragslage

Die Zuwendungsquote drückt den Anteil der Erträge aus den Zuwendungen des Landkreises an den kommunalen Eigenbetrieb im Verhältnis zu den Gesamterträgen des Eigenbetriebes aus:

in €	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	2.141.725,59	1.340.885,98	1.192.901,20	2.077.366,54	2.389.480,96
sonstige betriebliche Erträge	3.151.407,04	3.462.972,78	3.263.073,79	3.346.323,09	3.375.496,92
Zinserträge	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge des Eigenbetriebes	5.293.132,75	4.803.858,76	4.455.974,99	5.423.689,63	5.764.977,88
darunter Erträge aus Zuwendungen vom Landkreis (laufende Betriebsführung)	2.045.803,00	2.466.435,00	2.548.264,00	2.548.264,00	2.637.816,00
Zuwendungsquote	38,7	51,3	57,2	47,0	45,8



Mit der Zuwendungsquote wird über die aufgezeigten Wirtschaftsjahre von 2019 bis 2023 eine stabile Ertragslage dokumentiert. Seit der Änderung der Förderrichtlinien trat zunehmend der Landkreis als Träger für die Fehlbetragsfinanzierung ein.

Graphische Darstellung:



4.2. Kennziffer zur Finanzlage

Die Eigenkapitalquote drückt den Anteil des Eigenkapitals gemessen an der Bilanzsumme aus:

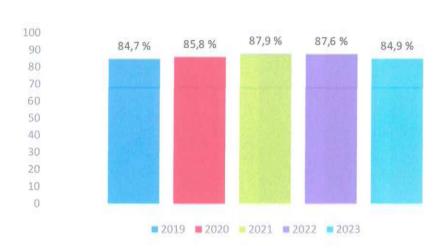
in €	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital (inkl. Sopo)	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60	2.806.176,64	2.611.208,09
Bilanzsumme	3.167.548,52	3.199.488,68	3.170.700,88	3.201.795,32	3.076.457,63
Eigenkapitalquote	84,7	85,8	87,9	87,6	84,9

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Eigenkapitals ist das sogenannte bilanzielle Eigenkapital i. e. S. entsprechend der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Ferner werden zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die sogenannten eigenkapitalähnlichen Mittel (Sonderposten) dem Eigenkapital zugerechnet (§ 27 Abs. 2 SächsEigBVO).

Die Eigenkapitalausstattung wird im Sinne von § 12 Abs. 1, 2 SächsEigBVO als angemessen beurteilt.

Graphische Darstellung:





4.3. Kennziffer zur Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital:

in€	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital (inkl. Sopo)	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60	2.806.176,64	2.611.208,09
Anlagevermögen	855.099,68	794.353,68	708.647,68	690.092,68	708.946,68
Anlagendeckungsgrad	313,6	345,8	393,2	406,6	368,3

Die Anlagendeckung (oder Kapitaldeckung) wird auch Kennzahl zur horizontalen Bilanzstruktur genannt. Hierbei werden Positionen der Aktivseite mit der Passivseite der Bilanz in Beziehung gesetzt, um Aussagen über die Finanzierung des Vermögens treffen zu können.

Wird wie hier der Wert von 100 % erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Kausal für die Verringerung des Anlagendeckungsgrades wirkt das negative Geschäftsergebnis.

Graphische Darstellung:



5. Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch

(§ 13 SächsEigBVO, § 105 Nr. 2 SächsGemO)

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO gelten auch für Sondervermögen die Bestimmungen der §§ 72 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 sowie 73 SächsGemO. Die angemessene Vergütung der Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kreisverwaltung ist zwingend in § 13 SächsEigBVO vorgeschrieben.

Bezüglich der Ausführungen zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb wird auf die Punkte 3.1, 3.2 und 3.3.1.2 des Berichtes verwiesen.

Die in Stichproben geprüften, nachgewiesenen bzw. erbrachten Leistungen 2023 der Kreisverwaltung, die beim Landkreis sich als Erträge und beim Eigenbetrieb als Aufwendungen bzw. Rückstellung abbilden, erstrecken sich auf nachfolgende Bereiche:

22.857,30 €	(Konto 63001)
4.327,42 €	(Konto 30950)
26.280,00 €	(Konto 63260)
26.955,82 €	(Konten 61200,
	64000 und 65200)
	26.280,00 €



Gesetzliche Regelungen

6.1. Finanz- und Kassenwesen

Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen (DA 01/12) des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde mit Wirkung vom 01.12.2023 überarbeitet. Die nunmehr geltende "Kassenordnung" trat zum 01.12.2023 in Kraft.

Mit E-Mail vom 30.11.2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die neue Kassenordnung zur Kenntnis gegeben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt vier Kassenprüfungen vorgenommen. Dazu ergingen gesonderte Berichte.

Es war festzustellen, dass den Kassenführerinnen weitere Aufgaben der Sonderkasse, wie zum Beispiel

- -die Debitorenbuchhaltung mit der Software Kufer SQL Version 5.10,
- -die Erstellung von Ausgangsrechnungen,
- -die Erstellung von Lastschriften und
- -Überweisungen mit der Software S-Firm sowie
- -die Erstellung einer Mahnung für säumige Zahler übertragen wurden.

Eine Vertretungsregelung wurde lediglich mündlich besprochen, jedoch nicht ausreichend dokumentiert.

Die Struktur der Sonderkasse blieb im Wesentlichen unverändert. Insoweit wurden auch mit der überarbeiteten Kassenordnung die Unterschiede zwischen einer Zahlstelle, Einzahlungskasse und Handvorschuss nicht eindeutig herausgearbeitet. Einer Zahlstelle können weitere Aufgaben übertragen werden. Die vorgenommenen Prüfungen ergaben, dass den Kassenführerinnen in ähnlicher Weise zusätzliche Kassenaufgaben (z. B. Mahnungen) übertragen worden waren.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfungen ist nicht nachvollziehbar, warum Kasse A eine Zahlstelle ist. Sie unterscheidet sich unwesentlich von Kasse H.

Folgerungen

Es wird gebeten, zukünftig die Anlagen zur Kassenordnung regelmäßig zu aktualisieren und dem RPA die Änderungen unaufgefordert zu übermitteln. Es wird auf die §§ 3, 4 der SächsKomKBVO hingewiesen.

6.2. Prüfung der Sonderkasse zum 31.12.2023

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen führt eine eigene Sonderkasse (§ 38 SächsKomKBVO). Die Sonderkasse umfasst das betriebliche



Rechnungswesen, schließt Einzahlungskassen und Handvorschüsse (§ 4 SächsKomKBVO) ein und untersteht hinsichtlich der Aufsicht und Verantwortung der Betriebsleiterin (Punkt 2.2. der Kassenordnung).

Gemäß Anlage 1 zur Kassenordnung wurden von der Betriebsleiterin ein Kassenaufsichtsbeamter mit Vertreter und für die Buchführung zwei Kassenverwalter bestimmt.

Es war festzustellen, dass Anlage 1 zum Prüfungszeitpunkt schon überarbeitungswürdige Passagen hinsichtlich

- -der Überschrift
- -der Formulierung Beamter und
- -des Personalwechsels aufweist.

Folgerung

Es wird gebeten, zukünftig die Anlagen zur Kassenordnung regelmäßig zu aktualisieren und dem RPA die Änderungen unaufgefordert zu übermitteln.

Auf die detaillierten Ausführungen unter Punkt 3.2. wird hingewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde wie in jedem Jahr die Sonderkasse geprüft.

Die Einnahme- und Ausgabekassen (Konten 16201 - 16501) wurden zum Jahresende 2023 abgerechnet und eingezahlt. Alle Salden werden mit 0,00 € ausgewiesen. Insoweit wird auf den Bilanzkonten per 31.12.2023 ein Bestand i. H. v. 0,00 € (Vorjahr 582,18 €) ausgewiesen.

6.3. Cash-Management-Verbund

Zwischen dem Landkreis Nordsachsen und dem Kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten wurde zum 01.01.2012 ein Cash-Management-Verbund begründet. Die Regelungen zum Verbund bleiben weiterhin bestehen, jedoch wurden im gegenseitigen Einvernehmen die Festlegungen nach § 2 Abs. 3 der Ergänzung zur Festlegung vom 16.11.2015 zum 31.12.2022 aufgehoben. Somit erfolgt keine Verzinsung der bereitgestellten Gelder, die vorübergehend dem Landkreis Nordsachsen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung der aktuellen Rechtslage (§§ 11, 14 SächsEigBVO, § 61 SächsLKrO und § 86 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) ist eine Verzinsung der Mittel nicht mehr vorgesehen. Der Landkreis hat lediglich sicherzustellen, dass dem Eigenbetrieb bei Bedarf entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Vereinbarung zum Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen mit dem Eigenbetrieb Bildungsstätten wurde am 31.08.2023 neu gefasst.



Mit der Neufassung wird einem Gleichgewicht zwischen den Finanzierungsaufgaben des Landkreises Nordsachsen und des Kommunalen Eigenbetriebes im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung optimiert Rechnung getragen.

6.4. Geschäftsordnung i. V. m. Betriebssatzung

Es wird daran erinnert, dass die Sächsische Eigenbetriebsverordnung am 21.08.2018 geändert wurde. Die Bekanntmachung der Neufassung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 erfolgte im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom 31.12.2018.

Folgerung

Es wird weiterhin empfohlen, die bestehende Geschäftsordnung i. V. m. der Betriebssatzung für den kommunalen "Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen" auf Aktualität zu überprüfen und der geänderten Gesetzlichkeit anzupassen.

7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Lagebericht des

Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

nach §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.

Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.

Marks Amtsleiterin



Starke Prüferin

Abkürzungsverzeichnis

AB Anfangsbestand

ADO Dienstordnung des Landrates über Allgemeine Dienst-

Ordnung des Landkreises Nordsachsen

AfA Absetzung für Abnutzung

ATZ Altersteilzeit
AV Anlagevermögen
Az Aktenzeichen
DS Drucksache
FM Fördermittel

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HS Halbsatz
i.d.R. in der Regel
i.e.S. im engeren Sinn
i.H.v. in Höhe von
i.V.m. in Verbindung mit

KT Kreistag Lkr. Landkreis

LL Lieferungen und Leistungen

MS Musikschule
Nr. Nummer
o.g. oben genannt
RD-Nr. Rand - Nummer

RPA Rechnungsprüfungsamt

SB Schlussbestand SoPo Sonderposten

SuSaLi Summen- und Saldenliste

SächsEigBVO Sächsische Eigenbetriebsverordnung

SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsKomPrüfVO Sächsische Kommunalprüfungsverordnung

Vbl. Verbindlichkeiten v.H. vom Hundertsatz VHS Volkhochschule

Vj. Vorjahr



Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen Geschäftsstelle Puschkinstr. 3 04860 Torgau

Fragenkatalog zur Prüfung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte (gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG) für das Wirtschaftsjahr 2023

Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung bzw. Geschäftsanweisungen? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind neben der Betriebssatzung die Geschäftsordnung sowie alle Entgeltordnungen neu gefasst worden. Mit Kreistag vom 23.03.2016 wurden die Betriebssatzung und Entgeltordnungen einer 1. Änderung (KT-DS 2-170/15, 2-172/15, 2-173/15, 2-174/15, 2-177/15, 2-181/15) unterzogen. Die 2. Änderung der Betriebssatzung wurde im Kreistag am 25.09.2019 beschlossen (KT-DS 2-472/19). Mit Kreistag vom 24.03.2021 wurden die 2. Änderung der "Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011" (KT-DS 3-139/20), die 2. Änderung der "Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012" (KT-DS 3-141/20) und die 2. Änderung der "Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule `Heinrich Schütz` im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011" (KT-DS 3-140/20/1) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen, Nr. 13 vom 02.07.2021.

Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Organisation und funktionelle Gliederung des Eigenbetriebes. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung wurde im Kreisausschuss (DS 2-171/15) am 24.02.2016 beschlossen.

Es liegen von der Betriebsleitung verfasste Dienstanweisungen vor.

Hinsichtlich der Aufgaben und Rechte von Kreistag und Betriebsausschuss (Kreisausschuss) wird auf § 7 ff. der Betriebssatzung verwiesen.

Die vorgenannten Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebes gerecht.



Für den Bereich des "GlasCampus Torgau" gibt es eine Dienstanweisung des Landrates an den Betriebsleiter zur Übertragung des Aufgabenbereiches und zur Regelung bestimmter Berichtspflichten.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Welche Beschlüsse wurden gefasst?

Folgende Sitzungen der Organe fanden im Berichtszeitraum statt:

Vorlage	SKA	FA	KA	KT
Jahresabschluss 2022 (3-352/23)	30.08.2023	31.08.2023	04.09.2023	27.09.2023
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 (3-311/22-1)		22.11.2022	23.11.2022	14.12.2022
Information des Betriebsausschusses für Ausgaben zwischen 10,5 T€- 50,0 T€ des Eigenbetriebes bis 31.10.2023 (3-I 093/23)			21.11.2023	

Den Beschlussfassungen des Kreistages gehen regelmäßig Beratungen der Dezernenten des Landkreises voraus. Alle Sitzungen werden entsprechend protokolliert.

c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (§ 29 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. § 285 Nr. 9, 10 HGB)?

Die Angabe der Gesamtbezüge der Eigenbetriebsleiterin im Anhang ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses (Kreisausschusses) erhielten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

d) In welchen anderen Gremien ist die Geschäftsleitung tätig (bei börsennotierten Unternehmen i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG)?

Eine Betätigung in anderen Gremien liegt nicht vor.



Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse für die Organe des Eigenbetriebs ergeben sich aus der Betriebssatzung sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Aus der am 17.11.2011 vom Kreisausschuss (DS 1-614/11) beschlossenen und am 24.02.2016 geänderten Geschäftsordnung unter Punkt 2 Organisation und Punkt 3 funktionelle Gliederung ergeben sich die einzelnen Aufgabenbereiche der leitenden Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Der Bereich des "GlasCampus Torgau" ist der Betriebsleitung direkt unterstellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen von den organisatorischen Regelungen wurden nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In den Bildungsstätten sind grundsätzlich keine korruptionsgefährdenden Bereiche zu erkennen.

Die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Antikorruption) vom 11.12.2015 und die VwV der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen (VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile) vom 12.10.2011 sowie die Dienstordnung des Landratsamtes des Landkreises Nordsachsen (i. d. F. vom 01.12.2011) wurden zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Korruptionsvorbeugung beachtet.

Sowohl die Verwaltungsvorschrift als auch die Dienstordnung sind allen Mitarbeitern des Eigenbetriebs zur Kenntnis gebracht worden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Anweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und - gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen ergeben sich aus der Satzung des Eigenbetriebes. Hier ist insbesondere auf die Zustimmungserfordernisse nach § 6 der Eigenbetriebssatzung sowie der Geschäftsordnung hinzuweisen.



Weiterhin wurde ein Geschäftsverteilungsplan (Stand Juni 2024) entwickelt, welcher im Intranet des Landratsamtes Nordsachsen einzusehen ist.

Es existieren Stellenbeschreibungen, die mit Wirkung zum 01.01.2012 überarbeitet worden sind und einer fortlaufenden Evaluation unterliegen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Volkshochschule sich erfolgreich einer externen Prüfung des Qualitätsentwicklungsprozesses nach LQW¹ 2 unterzogen hat.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs gibt es keinen größeren Bestand wesentlicher langfristiger Verträge. Die vorliegende Dokumentation der Verträge ist sachgerecht. Die Verträge sind den jeweiligen Betriebsbereichen bzw. der Betriebsleitung zugeordnet und in Verantwortung dieser.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs spiegelt sich vornehmlich im Wirtschaftsplan wider, welcher jährlich aufzustellen und vom Kreistag festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Finanz-, Liquiditätsplan und die Stellenübersicht mit einem Planungshorizont von fünf Jahren.

Der Wirtschaftsplan wird den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig monatlich durch die Betriebsleitung im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleichs untersucht. Darüber hinaus erhalten die Verwaltungsmitarbeiter in den Geschäftsstellen regelmäßig Kostenstellenauswertungen zur Information (ggf. eine Abweichungsanalyse).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist geeignet, die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ordnungsgemäß abzubilden. Es entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorschriften.

, Dire

LQW steht für das anerkannte Qualitätssiegel "Lernorientierte Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung"



Der Eigenbetrieb hat eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung für die verschiedenen Einrichtungen des Eigenbetriebs implementiert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle fällt in den Aufgabenbereich der Betriebsleitung.

Regelmäßig erhält die Betriebsleitung Informationen zu den Bewegungen der Bankkonten.

Kredite hat der Eigenbetrieb nicht aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Managementsystem und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit Wirkung ab 01.01.2012 ist der Eigenbetrieb in den Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen einbezogen.

Mit Wirkung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 trat die Ergänzung vom 16.11.2015 zur Festlegung zwischen dem Landkreis Nordsachsen und dem Kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen zur Einbeziehung in den Cash-Management-Verbund vom 01.01.2012 in Kraft.

Die Vereinbarung zum Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen mit dem Eigenbetrieb Bildungsstätten wurde am 31.08.2023 neu gefasst. Somit erfolgt keine Verzinsung der bereitgestellten Gelder, die vorübergehend dem Landkreis zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Verstöße wurden nicht festgestellt.

verstope warden ment jestgestettt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?

Nicht zuletzt durch die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen (Kassenordnung) und die allgemeinen Vertragsbedingungen ist gewährleistet, dass Kursentgelte zeitnah vereinnahmt werden.

Darüber hinaus geben die Fachbereichsleiter die entsprechenden Daten zeitnah an die Kassenführerinnen weiter, so dass die Zahlungsüberwachung durch die Verwaltungsmitarbeiter in den einzelnen Geschäftsstellen erfolgen kann.

Angemessene Abschlagszahlungen werden im Einzelfall vereinbart.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein spezielles Sachgebiet "Controlling" existiert nicht und erscheint aufgrund der Größe des Eigenbetriebs als entbehrlich. Controllingaufgaben werden z.T. von der Betriebsleitung, Buchhaltung und Bereichsleitung wahrgenommen.



Daneben erhält der Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises Nordsachsen monatlich die betriebswirtschaftliche Auswertung sowie halbjährlich einen umfangreichen Sachbericht mit Soll-Ist-Vergleich.

Darüber hinaus ermöglicht der Zwischenbericht nach § 22 SächsEigBVO dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zum 30.06. eines jeden Wirtschaftsjahres einen umfassenden Einblick in den betriebswirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen (der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht) bzw. der einzelnen Geschäftsbereiche und Außenstellen?

Die in Beantwortung der Fragen 3 b) und c) genannte Kostenstellenrechnung und Kostenstellenauswertung des Eigenbetriebes ist für die jeweiligen Geschäftsbereiche wiederum in die Außenstellen untergliedert.

Die Betriebsleitung wertet mit den Leitern der Geschäftsbereiche die monatliche Entwicklung aus, bei erheblichen Abweichungen bzw. sich aufzeigenden Veränderungen kann zeitnah reagiert werden.

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht somit eine Steuerung und Überwachung der einzelnen Geschäftsbereiche und Außenstellen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach § 12 Abs. 6 der Betriebssatzung ist ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Der Eigenbetrieb ist auf Zuwendungen des Landkreises Nordsachsen und des Freistaates Sachsen angewiesen, um seine satzungsgemäßen Zwecke erfüllen zu können. Diese Zuwendungen werden letztendlich auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans festgesetzt.

Bei den regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen der Daten des Wirtschaftsplans mit den Buchhaltungszahlen ist gewährleistet, dass rechtzeitig bestandsgefährdende Abweichungen festgestellt werden können. Hierzu dient insbesondere ein System von Statistiken, um eventuell Plan-Ist-Abweichungen zu analysieren.

Vierteljährlich werden die Daten zur Entwicklung der Besucherzahlen und zum Anmeldeverfahren der Zielgruppen der Bildungseinrichtungen ermittelt und sowohl mit dem bisherigen Trend als auch der vorangestellten Prognose der zu erwartenden Anmeldezahlen und der davon abzuleitenden Umsatzerlöse verglichen.



Durch die Sachberichte an den Fachbediensteten für das Finanzwesen des Landkreises Nordsachsen ist gewährleistet, dass der Landkreis ggf. rechtzeitig bestandssichernde Maßnahmen ergreifen kann.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen?

 Aufgrund der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs reichen die o.g. Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?
 - Die Dokumentation ergibt sich aus den internen Statistiken und den Sachberichten, in denen eventuell Risiken benannt und bewertet werden, sowie aus der formellen Übermittlung des Zwischenberichtes an den Fachbediensteten des Finanzwesens.
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Zwischenberichtes zum 30.06.2023 sowie darüber hinaus fortlaufend hat die Betriebsleitung über zu erwartende Abweichungen vom Wirtschaftsplan informiert. Die Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO war nicht nötig. Der Prozess hat gezeigt, dass das System der Früherkennung im Betrieb funktioniert.

Fragenkreis: 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - aa) Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - bb) Mit welchen Partnern dürfen die Produkte definiert und dokumentiert werden und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - cc) Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - dd) Sind die Hedge²-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

² to hedge = englisch für absichern; konservativste Strategie



- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt? Insbesondere in Bezug auf:
 - aa) die Erfassung der Geschäfte?
 - bb) die Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - cc) die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - dd) die Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5a) bis 5f) Die vorgenannten Instrumente wurden nicht eingesetzt.

Entsprechend der Festlegung zum Cash-Management-Verbund entsteht für den Landkreis Nordsachsen eine Zinslast in Höhe von € 0,00. Siehe Ausführung zu 3 e)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?



- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen? Wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlung?

Zu 6a) bis 6f)

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes erscheint dies entbehrlich.

Anzumerken ist jedoch, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prüfungsaufgaben, wie z. B. die Überprüfung des Zahlungsverkehrs, übernommen hat. Hier liegen verschiedene Prüfberichte vor. Die dort ggf. enthaltenen Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden von dem Eigenbetrieb beachtet und soweit möglich umgesetzt.

Hinsichtlich der Trennung von Anordnung und Vollzug bestehen Dienstanweisungen insbesondere für den baren und unbaren Zahlungsverkehr. Verstöße gegen diese Dienstanweisung wurden von uns nicht festgestellt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetzen, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In § 6 der Eigenbetriebssatzung und in der Geschäftsordnung sind die Angelegenheiten, die in der alleinigen Kompetenz des Betriebsleiters liegen, dargestellt. § 8 der Eigenbetriebssatzung regelt die Zuständigkeit des Kreistages. Verstöße gegen diese Regelungen sind von uns im Wirtschaftsjahr 2023 nicht festgestellt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften festgestellt.



d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, -anweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Geschäfte festgestellt, die gegen Gesetze, die Eigenbetriebssatzung oder Beschlüsse des Betriebsausschusses bzw. des Kreistages verstoßen haben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Die Planung von Investitionen, auch deren Finanzierung, ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans. Aufgrund des überschaubaren Umfangs der Investitionen sind spezifische Prüfungen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken oft entbehrlich.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden immaterielle Vermögensgegenstände (Software), technische Anlagen (z. B. Schließanlage, Leuchten) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft. Der Marktpreisüberblick seitens der Eigenbetriebsleitung erscheint gegeben. Dieser wurde unterstützt durch das Einholen von verschiedenen Angeboten.
 - Für Vergaben im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen wurde die Beratung und Begleitung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises genutzt (vgl. Vergaben für Ausstattungen neue VHS Schkeuditz).
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Aufgrund der überschaubaren Investitionstätigkeit erscheint die aktuelle Investitionsplanung und -durchführung ausreichend. Auf die Ausführungen zu 8a) wird hingewiesen.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen geplant von 150 T€. Tatsächlich wurden Anlagegegenstände für 115,4 T€ in 2023 angeschafft.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?



Es wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

VOL, VOB sind ggf. zu beachten. Verstöße wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden vor der Vergabe von Aufträgen drei Angebote eingeholt, wenn die Beschaffungen einen Betrag von 500 € (netto) überschreiten. Für Investitionen in das Anlagevermögen 2023, die im Einzelfall die Wertgrenze von 25.000 €⁴ überschritten, wurde für die Vergaben zur Erstausstattung der neuen Geschäftsstelle der VHS Schkeuditz ein öffentliches Vergabeverfahren mit der zentralen Vergabestelle durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es findet eine wöchentliche Dezernentensitzung statt, an der die Betriebsleiterin teilnimmt.

Darüber hinaus erhält der Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung.

Im Übrigen ist die Betriebsleiterin bei jeder Kreistags- sowie Kreisausschusssitzung, den Eigenbetrieb betreffend, anwesend.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Aus den uns überlassenen Sitzungsprotokollen ist zu erkennen, dass die Berichte der Betriebsleitung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

⁴ 25 T€ netto freihändige Vergabe nach VOB, VOL gemäß § 4 Abs. 1 SächsVergabeG vom 14.02.2013 i.d.F. v. 27.04.2019



Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge, soweit solche vorlagen, unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten nicht festgestellt werden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (i.w.S. § 90 Abs. 3 AktG; i.e.S. § 28 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SächsGemO, § 24 Abs. 4, 5 SächsLKrO, § 5 Abs. 2 Nr. 42 Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen i. V. m. § 6 SächsEigBVO und § 7 Abs. 2 Betriebssatzung)?

Der Kreisausschuss und Kreistag haben sich mit folgenden Vorgängen befasst:

- Jahresabschluss 2022,
- Zwischenbericht zum 30.06.2023,
- Information (an Betriebsausschuss) über Ausgaben zwischen 10,5 T€ bis 50.0 T€
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (nach unternehmensinternen Vorschriften oder unter 10d) genannten Gesetzlichkeiten) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 - Es wurde nicht festgestellt, dass im Wirtschaftsjahr 2023 Beschlüsse des Kreisausschusses oder des Kreistages durch unzureichende Berichterstattung der Eigenbetriebsleitung beeinträchtigt waren.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung⁵? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 - Bei einer öffentlichen Versicherungsgesellschaft ist für jeden Mitarbeiter des Landratsamtes Nordsachsen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen worden, die auch den Eigenbetrieb umfasst. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht zugetragen worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang?

⁵ Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung)



Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

In der Bilanz wird kein Vorratsvermögen ausgewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wir sehen keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage wesentlich durch stark abweichende Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2022	1	31.12.2023	
	in T€	in %	in T€	in %
Fremdkapital	395,6	12,4	465,3	15,1
Eigenkapital	2.806,2	87,6	2.611,2	84,9
Summe Passiva	3.201,8	100,0	3.076,5	100,0

Zum 31.12.2023 ist das Anlagevermögen von 708,9 T€ durch Eigenkapital finanziert. Der Anlagedeckungsgrad beträgt 368,3 %. Somit wird dem Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung entsprochen.

b) Wie ist die Finanzlage des Unternehmens zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen?

Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 95a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO). Er ist dem Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen angeschlossen. Für mögliche, notwendige Kreditaufnahmen wird auf § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung verwiesen, wonach die Gewährung von Darlehen über den Landkreis mit Zustimmung des Kreistages im Bedarfsfall erfolgt. Weitere Besonderheiten auf die Finanzlage des Eigenbetriebes ergeben sich nicht.

Im Allgemeinen ist die Finanzlage des Betriebes aus Sicht der Betriebsleitung als stabil zu bezeichnen.



c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2023 öffentliche Zuschüsse i. H. v. 3.289,8 T€ erhalten. Aus unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass den Auflagen der Mittelgeber nicht entsprochen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb hat eine Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme im Jahresabschluss zum 31.12.2023 von 84,9 %. Die Eigenkapitalausstattung wird im Sinne von § 12 Abs. 1, 2 SächsEigBVO als angemessen beurteilt. Finanzierungsprobleme aufgrund eventuell fehlender Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. insgesamt 178.002,54 € ab. Laut Vorschlag der Betriebsleitung soll der Vortrag auf neue Rechnung erfolgen und somit der Ausgleich aus zurückliegenden Gewinnvorträgen erfolgen. Dieser Vorschlag ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage als angemessen zu beurteilen. Für die Folgejahre rechnet der Eigenbetrieb mit weiteren Herausforderungen und gegebenenfalls finanziellen Einbußen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Aus der Kostenrechnung ergibt sich folgende Aufteilung des Jahresergebnisses 2023:

12,2	T€
-177,1	T€
-56,1	T€
-29,6	T€
73,1	T€
-0,5	T€
-178,0	T€
	-177,1 -56,1 -29,6 73,1 -0,5

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?



Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wies im Jahr 2023 bereits im Ansatz einen Jahresfehlbetrag aus. Zum Ende des Wirtschaftsjahres weist der Eigenbetrieb nunmehr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 178.002,54 € aus.

Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf höhere Honorar- und IT-Kosten zurückzuführen. Aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen (steigende Betriebskosten durch Inflation, Energiewende, Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges) haben zur Verschlechterung der Situation beigetragen. Zukünftig ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, die trotz gezielter Spar- und Controlling-Maßnahmen des Managements nicht vollständig aufgefangen werden können. Insoweit steht der Eigenbetrieb aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes vom 28.06.2022 (B12 R3/20 R) vor besonderen Herausforderungen, indem zukünftig bestehende Honorarverträge in Festanstellungen zu wandeln sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb bzw. umgekehrt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden waren.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Es bestehen keine Konzessionsverträge.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte i. S. d. Fragestellung festgestellt. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Geschäfte des Eigenbetriebs neben Benutzungs-/Teilnehmerentgelten nur über öffentliche Zuwendungen finanziert werden können. Ohne diese öffentlichen Zuwendungen können die Geschäfte des Eigenbetriebes betriebswirtschaftlich nicht dargestellt werden.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe 15a)



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Ausführungen zu 14a), b)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb verfolgt gemeinnützige Zwecke. Somit entfällt die Gewinnerzielungsabsicht.

Gleichwohl ist die Eigenbetriebsleitung bestrebt, den Eigenbetrieb so kostengünstig wie möglich zu führen. Da aus Sicht des Landkreises die Einrichtungen des Eigenbetriebs nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, besteht latent die Gefahr, dass in Zeiten der Finanzprobleme der öffentlichen Hand Zuwendungen gekürzt werden könnten. Um hier nicht überrascht zu werden, sollte der Eigenbetrieb weiterhin Kostenbewusstsein entwickeln sowie danach trachten, weitere Einnahmequellen zu erschließen.



Landratsamt

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreises Nordsachsen Eigenbetrieb Bildungsstätten

AKTIVA

Anlagevermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände, Lizenzen Sachanlagen
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- Umlaufvermögen Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an den Landkreis Sonstige Vermögensgegenstände
- Kassenbestand

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz zum 31. Dezember 2023

3.076.457,63	3.034,45					0,00	192.104,20	1.822.314,82	350.057,48		0,00			699.429,68	0,00	244.118,00	455.311,68		9.517,00		÷	31.12.2023	
3.201.795,32	1.497,44					582,18	131.998,18	2.126.775,43	250.849,41		0,00			677.556,68	0,00	181.416,00	496.140,68		12.536,00		e th	31.12.2022	
	E. Rechnungsabgrenzungsposten	 Johnstige verbirbulichkeiten (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) 		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 	 D. Verbindlichkeiten 		Sonstige Rückstellungen	C. Rückstellungen		 B. Sonderposten f ür Investitionszusch üsse 	Jahresgewinn/ Jahresverlust	 Gewinn-/ Verlustvortrag 	II. Ergebnis		Zweckgebundene Rücklagen	 Allgemeine Rücklage 	I. Rücklagen	A. Eigenkapital			PASSIVA
3.076.457,63	53.814,98	PT./85,90	200	252.568,43		0,00			97.080,23			127.439,77	-178.002.54	838.123,41			85.606,96	1.738.040,49			æ	31.12.2023	
3.201.795,32	40.047,32	62.189,/4		182.714,87		0,00			110.666,75			144.405,78	37 478 05	800.645,36			85.606,96	1.738.040,49			ሖ	31.12.2022	